

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden Hybrid(AGB)

der Post-Consulting GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich

Stand: 07/2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Post-Consulting GmbH – nachfolgend „Post-Consulting“ – und ihren Geschäftskunden im Zusammenhang mit der Nutzung der von Post-Consulting angebotenen Dienstleistungen, insbesondere des Webportals sowie der hierüber oder auf sonstigem vereinbartem Wege beauftragten Druck-, Dokumentenverarbeitungs-, Kuvertier-, Versandvorbereitungs- und sonstigen Dienstleistungen.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern auf Grundlage dieser AGB sind ausgeschlossen.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Post-Consulting ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn Post-Consulting in Kenntnis abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(4) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungen

(1) Post-Consulting stellt Geschäftskunden insbesondere ein Webportal zur elektronischen Beauftragung von Dienstleistungen zur Verfügung. Abhängig von der jeweils vereinbarten Leistung können Aufträge auch über andere vereinbarte Übertragungswege, insbesondere über einen gesicherten SFTP-Zugang, erteilt oder hierfür erforderliche Daten bereitgestellt werden.

(2) Gegenstand der Leistungen können insbesondere die Entgegennahme und technische Verarbeitung von Daten und Dokumenten, die Erstellung und der Druck individualisierter Dokumente, die Zuordnung von Dokumenten zu Empfängern, die Kuvertierung, die Versand- und Postauflieferungsvorbereitung sowie die Übergabe fertiggestellter und verschlossener Sendungen an Post-, Beförderungs- oder Transportdienstleister sein.

(3) Art und Umfang der konkret geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen individuellen Vereinbarung, der Dienstleistungsvereinbarung, der Auftragskonfiguration und elektronischen Freigabe im Webportal sowie gegebenenfalls aus Angeboten, Auftragsbestätigungen, Preisvereinbarungen und sonstigen Leistungsbeschreibungen.

(4) Post-Consulting schuldet die ordnungsgemäße Durchführung der jeweils beauftragten eigenen Leistungen. Die eigentliche postalische Beförderung und Zustellung erfolgt durch den jeweils eingesetzten Postdienstleister nach den hierfür geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

§ 3 Geschäftskundenkonto und Webportal

(1) Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Leistungen ist die Einrichtung eines Geschäftskundenkontos.

(2) Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die bei Registrierung und Nutzung des Geschäftskundenkontos gemachten Angaben vollständig und richtig zu halten und Änderungen der für das Vertragsverhältnis wesentlichen Angaben unverzüglich zu aktualisieren oder Post-Consulting mitzuteilen.

(3) Der Geschäftskunde kann im Rahmen der von Post-Consulting bereitgestellten Funktionen weitere berechtigte Nutzer seinem Geschäftskundenkonto zuordnen.

(4) Handlungen von Nutzern, die über ein Geschäftskundenkonto ordnungsgemäß authentifiziert wurden, werden dem Geschäftskunden zugerechnet, soweit der betreffende Nutzer vom Geschäftskunden hierzu berechtigt wurde oder der Geschäftskunde die Nutzung des Zugangs schuldhaft ermöglicht hat.

(5) Zugangsdaten sind geheim zu halten und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Besteht der Verdacht einer unbefugten Nutzung, ist Post-Consulting unverzüglich zu informieren.

(6) Post-Consulting ist berechtigt, Zugänge vorübergehend zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche, rechtswidrige oder die Sicherheit der Systeme gefährdende Nutzung bestehen oder eine Sperrung zur Abwehr erheblicher Sicherheitsrisiken erforderlich ist. Die berechtigten Interessen des Geschäftskunden werden hierbei angemessen berücksichtigt.

§ 4 Auftragserteilung

(1) Einzelaufträge können insbesondere über das Webportal konfiguriert und elektronisch freigegeben werden.

(2) Mit der elektronischen Freigabe bestätigt der Geschäftskunde die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Auftragsangaben und erteilt den Auftrag zur Verarbeitung und, soweit beauftragt, zur Herstellung und Versendung der bereitgestellten Dokumente an die angegebenen Empfänger.

(3) Nach erfolgter Freigabe kann ein Auftrag nur geändert oder storniert werden, soweit dies nach dem jeweiligen Bearbeitungsstand technisch und organisatorisch noch möglich ist. Ein Anspruch auf Änderung oder Stornierung nach Beginn der Verarbeitung besteht nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Post-Consulting ist berechtigt, einen Auftrag zurückzuweisen oder dessen Bearbeitung auszusetzen, wenn die bereitgestellten Daten oder Dateien nicht den vereinbarten technischen Anforderungen entsprechen oder die Durchführung des Auftrags erkennbar gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Geschäftskunden

(1) Der Geschäftskunde stellt sämtliche für die Durchführung der beauftragten Leistungen erforderlichen Daten, Dokumente und Empfängerinformationen vollständig, richtig, rechtzeitig und in dem vereinbarten Format bereit.

(2) Der Geschäftskunde ist für Inhalt, Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten Dokumente, Daten, Empfängerinformationen und Anschriften verantwortlich.

(3) Der Geschäftskunde stellt insbesondere sicher, dass er zur Übermittlung und Verarbeitung der bereitgestellten Daten und Dokumente sowie zur Beauftragung der jeweiligen Verarbeitung und Versendung berechtigt ist.

(4) Eine inhaltliche, rechtliche, sprachliche oder orthografische Prüfung der bereitgestellten Dokumente und Daten durch Post-Consulting erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(5) Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, dürfen nur übermittelt werden, wenn deren Verarbeitung im Rahmen der vereinbarten Leistung vorgesehen ist und der Geschäftskunde die hierfür erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

(6) Die technischen Anforderungen an Daten, Dateien, Dokumentenaufbau und Übertragungswege ergeben sich ergänzend aus der jeweils wirksam einbezogenen Anlage DV-1 „Technische Vorgaben zur Daten- und Dateibereitstellung“.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die jeweils individuell vereinbarten bzw. für das Geschäftskundenkonto freigeschalteten Preise.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

(3) Soweit Preise Beförderungsentgelte eines Postdienstleisters enthalten, gelten hinsichtlich einer Änderung dieser Beförderungsentgelte die hierzu in der Dienstleistungsvereinbarung getroffenen Regelungen.

(4) Die Abrechnung erfolgt entsprechend der für das Geschäftskundenkonto freigeschalteten Abrechnungs- und Zahlungsweise.

(5) Soweit eine Nutzung auf Guthabenbasis vereinbart ist, können Aufträge grundsätzlich nur im Rahmen des verfügbaren Guthabens ausgelöst werden.

(6) Soweit Post-Consulting für den Geschäftskunden eine Abrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren freigeschaltet hat, gelten ergänzend die hierzu getroffenen Vereinbarungen und das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

(7) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Verfügbarkeit und technische Leistungen

- (1) Post-Consulting hält das Webportal und die zur Leistungserbringung eingesetzten technischen Systeme im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten verfügbar.
- (2) Eine jederzeitige unterbrechungsfreie Verfügbarkeit wird nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich ein bestimmtes Service-Level vereinbart wurde.
- (3) Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere aufgrund notwendiger Wartungs-, Sicherheits- oder Aktualisierungsmaßnahmen sowie aufgrund technischer Störungen eintreten.
- (4) Planbare Wartungsarbeiten werden, soweit sie zu einer wesentlichen Einschränkung der Nutzung führen und dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist, mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt.

§ 8 Leistungsstörungen und höhere Gewalt

- (1) Post-Consulting haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungshindernisse, soweit diese auf Umständen beruhen, die Post-Consulting nicht zu vertreten hat.
- (2) Hierzu zählen insbesondere Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Post-Consulting liegende Ereignisse, insbesondere Naturereignisse, Brand, behördliche Maßnahmen, erhebliche Störungen der Energie- oder Telekommunikationsversorgung, nicht von Post-Consulting zu vertretende Ausfälle wesentlicher Infrastruktur sowie rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen.
- (3) Für die Dauer eines solchen Leistungshindernisses sind die betroffenen Leistungspflichten ausgesetzt. Dauert das Leistungshindernis länger an und ist einer Partei unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls ein Festhalten am betroffenen Auftrag nicht mehr zumutbar, bleiben die gesetzlichen Rechte zur Beendigung des betroffenen Vertragsverhältnisses unberührt.

§ 9 Haftung

- (1) Post-Consulting haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Post-Consulting, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Post-Consulting haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit Post-Consulting diese zu vertreten hat.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Post-Consulting auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen von Post-Consulting.
- (6) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Post-Consulting eine Garantie übernommen, einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften haftet.
- (7) Gesetzliche Ansprüche und Haftungsregelungen nach dem Datenschutzrecht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, bleiben unberührt.
- (8) Post-Consulting haftet nicht für Fehler oder Verzögerungen, die auf unrichtigen, unvollständigen, verspätet bereitgestellten oder technisch nicht vertragsgemäßen Daten, Dokumenten, Empfängerinformationen oder Weisungen des Geschäftskunden beruhen, soweit Post-Consulting den zugrunde liegenden Umstand nicht zu vertreten hat.
- (9) Für die postalische Beförderung und Zustellung gelten ergänzend die gesetzlichen und vertraglichen Haftungsbestimmungen des jeweils eingesetzten Postdienstleisters.

§ 10 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- (1) Die Parteien beachten die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Soweit Post-Consulting personenbezogene Daten im Auftrag des Geschäftskunden verarbeitet, erfolgt die Verarbeitung nach Maßgabe der zwischen den Parteien wirksam abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO einschließlich der zugehörigen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(3) Verarbeitungen personenbezogener Daten, die Post-Consulting für eigene Zwecke und in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit durchführt, insbesondere im Zusammenhang mit Registrierung und Verwaltung des Geschäftskundenkontos, Vertragsverwaltung, Abrechnung und Zahlungsabwicklung, richten sich nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen von Post-Consulting.

(4) Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gehen hinsichtlich einer Auftragsverarbeitung die Bestimmungen der AVV einschließlich ihrer Anlagen vor.

§ 11 Vertraulichkeit, Berufsgeheimnisse und Postgeheimnis

(1) Die Parteien behandeln ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige ihrer Natur nach vertrauliche Informationen vertraulich.

(2) Soweit Post-Consulting im Rahmen der Leistungserbringung Informationen zugänglich werden können, die einem Berufsgeheimnis im Sinne des § 203 StGB unterliegen, gelten ergänzend die hierzu in der Dienstleistungsvereinbarung und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung getroffenen Regelungen.

(3) Die gesetzlichen Verpflichtungen zur Wahrung des Postgeheimnisses, insbesondere nach § 64 PostG, bleiben unberührt.

(4) Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, soweit die betreffenden Informationen ihrer Natur nach weiterhin geheimhaltungsbedürftig sind oder gesetzliche Verpflichtungen fortbestehen.

§ 12 Rechte an Webportal und Software

(1) Sämtliche Rechte am Webportal, der hierfür eingesetzten Software, Benutzeroberflächen, Datenbanken und sonstigen von Post-Consulting bereitgestellten technischen Komponenten verbleiben bei Post-Consulting bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

(2) Der Geschäftskunde erhält für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, das Webportal im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks zu nutzen.

(3) Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Nutzung außerhalb des vereinbarten Vertragszwecks ist ohne entsprechende Berechtigung nicht zulässig.

§ 13 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Soweit eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, richten sich Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und Kündigung vorrangig nach deren Bestimmungen.

(2) Soweit keine abweichende Vereinbarung besteht, wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Bereits vor Wirksamwerden einer Kündigung verbindlich erteilte Einzelaufträge werden grundsätzlich noch nach Maßgabe der bestehenden Vereinbarungen abgewickelt, soweit deren Durchführung rechtlich zulässig und den Parteien zumutbar ist.

(5) Offene Zahlungsansprüche sowie Verpflichtungen, die ihrer Natur oder gesetzlichen Bestimmung nach über die Vertragsbeendigung hinaus fortbestehen, bleiben unberührt.

§ 14 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Post-Consulting kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien für den Geschäftskunden zumutbar ist. Ein sachlicher Grund kann insbesondere aufgrund einer Änderung der Rechtslage, höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer oder organisatorischer Rahmenbedingungen oder einer Weiterentwicklung der vereinbarten Leistungen bestehen.

(2) Änderungen werden dem Geschäftskunden rechtzeitig vor dem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

(3) Soweit eine Änderung die vertragliche Hauptleistung, die vereinbarte Vergütung für eigene Leistungsbestandteile von Post-Consulting oder sonstige wesentliche Rechte und Pflichten des Geschäftskunden erheblich verändert, bedarf sie der ausdrücklichen Vereinbarung, sofern nicht bereits aufgrund einer individuellen Vereinbarung oder der Dienstleistungsvereinbarung eine entsprechende Anpassungsbefugnis besteht.

(4) Änderungen von Beförderungsentgelten richten sich vorrangig nach den hierzu in der Dienstleistungsvereinbarung getroffenen Regelungen.

§ 15 Vertragsbestandteile und Rangfolge

(1) Bestandteil des Vertragsverhältnisses sind, soweit für das jeweilige Vertragsverhältnis vereinbart oder wirksam einbezogen: individuelle Vereinbarungen, Angebote, Auftragsbestätigungen und Leistungsbeschreibungen; die Dienstleistungsvereinbarung einschließlich vereinbarter Preise; die Anlage DV-1 „Technische Vorgaben zur Daten- und Dateibereitstellung“; die Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO einschließlich ihrer Anlagen und technischen und organisatorischen Maßnahmen; diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; gegebenenfalls ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat und ergänzende Vereinbarungen zur Zahlungsabwicklung sowie sonstige ausdrücklich vereinbarte Vertragsunterlagen.

(2) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Bei Widersprüchen zwischen der Dienstleistungsvereinbarung und diesen AGB gehen hinsichtlich des dort konkret geregelten Leistungsgegenstands die Bestimmungen der Dienstleistungsvereinbarung vor.

(4) Bei Widersprüchen zwischen der Anlage DV-1 und der Dienstleistungsvereinbarung geht die Dienstleistungsvereinbarung vor.

(5) Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Geschäftskunden gehen die Bestimmungen der AVV einschließlich ihrer Anlagen und TOM entgegenstehenden Bestimmungen anderer Vertragsunterlagen vor.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Geschäftskunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz der Post-Consulting GmbH.

(3) Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis: Diese Fassung ist auf die vorgelegte Dienstleistungsvereinbarung, Anlage DV-1, AVV und TOM abgestimmt. Vor dem produktiven Einsatz empfiehlt sich eine abschließende rechtliche Prüfung anhand des konkreten Geschäftsmodells und der tatsächlich eingesetzten Zahlungs-, Portal- und Postdienstleistungen.